

## **Richtlinien „Kulturförderung im Kultur- und Tagungszentrum“** (Stadtratsbeschluss am 27.1.2010)

1. Grundlage ist die Preisstruktur der Kultur- und Veranstaltungs GmbH (KVG). Die Förderung bezieht sich auf die Grundmiete von Theatersaal und/oder Mozartsaal.
2. Gefördert werden können eingetragene Vereine, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Schulen, Wohlfahrtsverbände aus Worms.
3. Interessenten fragen bei der KVG an, ob ein Termin optioniert werden kann; über die Optionierung entscheidet die KVG. Danach kann ein Förderantrag beim Büro des Oberbürgermeisters (Kulturkoordination) gestellt werden.
4. Die Förderhöhe bezieht sich auf die tatsächlich von der KVG in Rechnung zu stellenden Kosten der Grundmiete und beträgt höchstens 80 Prozent. Sie ist gestaffelt nach folgenden Kriterien
  - Veranstaltungen von stadtweiten Verbänden wie Kreischorverband etc. einmal im Jahr (80 Prozent)
  - Vereinsjubiläen von 50, 75 und 100 Jahren etc. (80 Prozent)
  - Eingetragene Vereine und Kulturveranstalter zu gemeinnützigen Zwecken außerhalb des Vereinszwecks (Vereinskasse): 80 Prozent - Benefiz
  - zum Vereinszweck: 60 ProzentIm Budget werden höchstens 20 Veranstaltungen pro Jahr geplant. Ist das Budget ausgeschöpft und weitere Veranstaltungen gewünscht, können überplanmäßige Ausgaben auf dem üblichen Weg beantragt werden.
5. Von der Kulturförderung unberührt sind Kooperationen, die die KVG im Rahmen ihres Programmauftrags eingeht und andere städtische Förderungen von Kultur

Kontakt zum Büro des Oberbürgermeisters:

Büro des Oberbürgermeisters

Stadtverwaltung Worms

Marktplatz 2

67547 Worms

E-Mail: [bueroob@worms.de](mailto:bueroob@worms.de)

Telefon: (0 62 41) 8 53 - 10 01

Telefax: (0 62 41) 8 53 - 10 90